

Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

Quellenweg 6

CH-3003 Bern-Wabern

SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 5. Dezember 2018

Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz

Antwort auf die Vernehmlassung zur Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern; Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz und Abgeltung der Kantone für die Kosten von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Im Auftrag ihrer Mitglieder gibt die SKOS Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe heraus. Zudem erarbeitet sie wissenschaftliche Grundlagen zur sozialen und beruflichen Integration von mittellosen Menschen und sie nimmt Stellung zu sozialpolitischen Fragen.

Die SKOS hat viel beachtete Vorschläge veröffentlicht für eine nachhaltige Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (vgl. SKOS-Papier „Arbeit statt Sozialhilfe“, 2015 und 2017). Die vorliegende Vernehmlassung betrifft zentrale Forderungen aus dieser Initiative, weshalb sich die SKOS gerne daran beteiligt.

Die SKOS begrüsst, dass die Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene von heute 6 000 Franken auf neu 18 000 Franken erhöht wird (Art. 15 VIntA). Es ist wichtig, die Investitionen zur beruflichen Integration von betreffenden Personen in einer frühen Phase ihres Aufenthalts in der Schweiz auszubauen, um längerfristige Folgekosten wegen mangelnder beruflicher Integration zu vermeiden. Die jetzt in Aussicht gestellte Erhöhung der Integrationspauschale leistet dazu einen wichtigen Beitrag, wenn sich damit auch nicht alle Kosten zur beruflichen Integration werden decken lassen. Erfahrungswerte zeigen, dass intensive Qualifizierungsprogramme wie Integrationsvorlehren und ähnliche Angebote durchschnittlich pro Person und Jahr ca. Fr. 20'000.- kosten.

Ebenfalls begrüsst die SKOS, dass der Erstintegrationsprozess sowie die Verwendung der Integrationspauschale für die frühzeitige Sprachförderung bei Asylsuchenden im erweiterten Verfahren auf Verordnungsstufe verankert wird (Art. 14a und Art. 15 VIntA). Es ist wichtig, dass die

nach wie vor beschränkten Mittel in jenen Förderbereichen eingesetzt werden, wo sie mit Blick auf die berufliche Integration die grösste Wirkung zu entfalten vermögen. Die vorgeschlagene Regelungen vermag dies zu gewährleisten.

Befürwortet wird auch die Erhöhung der Globalpauschale, um den Zusatzkosten der Kantone für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (MNA) Rechnung zu tragen (Art. 22 und 26 AsylV 2).

Freundliche Grüsse

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKOS – CSIAS – COSAS



Therese Frösch, Co-Präsidentin



Markus Kaufmann, Geschäftsführer